

# STADT LAUBACH

DER MAGISTRAT

## Aktenvermerk

<b><u>Az.:</u></b> 652.31	Laubach, 02.08.2017
<b><u>Betreff:</u></b> Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen	
<b><u>Ort:</u></b> Zimmer 210	<b><u>Datum:</u></b> 27.07.2017
<b><u>Beginn:</u></b> 8:00h	<b><u>Ende:</u></b> 10:00h
<b><u>Teilnehmer:</u></b> Herr Herles, Hessen Mobil Herr Hessler, Ing.-Büro ZH Herr Bouda*, Stadt Laubach (*Unterzeichner)	<b><u>Verteiler:</u></b> Herr Bgm. Klug Herr Weicker <b>Teilnehmer</b>

In einer ersten Besprechung am 17. Mai 2017 hatte Herr Herles Herrn Bgm. Klug sowie den Unterzeichner über die bevorstehende Maßnahme, die sich jetzt auf der Projektliste des Landes befindet, informiert. Bei dem Gespräch vom 27.07.2017 soll u.a. die weitere Vorgehensweise sowie die Zeitschiene abgestimmt werden.

Herr Herles weist darauf hin, dass der Antrag der Stadt auf Bezuschussung der Erneuerung der OD Gonterskirchen bis Ende März des nächsten Jahres der Förderstelle des Landes vorliegen muss. Mit einem Bescheid sei Ende 2018, eher Anfang des Jahres 2019, zu rechnen. Bei Eingang des Bescheides ist mit der Maßnahme dann innerhalb von vier Monaten (Zuschlag Baufirma) zu beginnen. Das benötigte Baurecht fällt in die Zuständigkeit der Stadt. Die Finanzierung aller Planungsleistungen trägt ebenfalls die Stadt. Die bauliche Umsetzung ist vom Land auf zwei Jahre terminiert. Aufgrund des ohnehin engen Zeitfensters und der Tatsache, dass nach Aussage des Unterzeichners, die Stadt derzeit über keine Haushaltsmittel verfügt, erklärt sich Herr Herles bereit, die Kosten des für die Planung und Förderantragstellung benötigte Bodengutachtens, zu übernehmen.

Der Unterzeichner wird die Mittel für Planung, Bauleistung, Kanal- und Wasserleitungserneuerung in den derzeit in der Aufstellung befindlichen Haushalt 2018 (eventuell mit Verpflichtungsermächtigung) einbringen. Herr Hessler sagt eine kurzfristige Angebotsabgabe für die vorgenannten Honorare zu. Bei der Planung kann der Kanal in der Marburger Straße unberücksichtigt bleiben, da dieser bereits vor Jahren erneuert wurde. Der Unterzeichner empfiehlt für 2019 die Erneuerung des Abschnittes Marburger Straße bis zur Kreuzung Friedberger Straße und in Folge für 2020 die Hauptstraße. Hierdurch wäre eine Umleitung des Ziels und Quellverkehrs gewährleistet. Herr Herles berichtet hierzu, dass im Zuge der Erneuerung die Sanierung des Brückenbauwerks eingeplant ist.

Im Ergebnis, so der Unterzeichner, wird der Magistrat über das Vorgenannte informiert. Durch das enge Zeitfenster der Förderantragstellung wird dem Magistrat eine kurzfristige Beauftragung des Büros ZH für die Erarbeitung des Vorentwurfes mit allen dazu benötigten Vorarbeiten, wie die Vermessung, empfohlen. Honorarleistungen, die für den Förderantrag nicht erforderlich sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem Wettbewerb ausgeschrieben und vergeben.

Im Anschluss des Punktes spricht der Unterzeichner den schlechten Zustand der **Ortsdurchfahrt Laubach – Kernstadt** an. Herr Herles führt hierzu aus, dass sich die Erneuerung derzeit nicht auf der Projektliste des Landes befindet. Herr Herles hält, aufgrund der Schäden, mittelfristig eine Förderung des Landes für möglich. Hierzu müsste allerdings ein Förderantrag gestellt werden. Bei einer Antragstellung empfiehlt Herr Herles im Vorgriff die Gesprächsaufnahme mit der Planungsabteilung von Hessen Mobil Marburg und dem KCVIF Darmstadt. Hierdurch könnte der Weg für eine Förderung, im Vorgriff der Antragstellung, bereits geebnet werden.

gez.  
Martin Bouda